

Der Oberbürgermeister FB Finanzen (FB20)	<i>Drucksache</i> 16550/13	<i>Datum</i> 2.12.2013
---	-------------------------------	---------------------------

1. Ergänzung zur Vorlage

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Finanz- und Personalausschuss	04.12.2013	X					
Verwaltungsausschuss	10.12.2013		X				
Rat	17.12.2013	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vor- schlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
---	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Haushaltsvollzug 2013

hier: Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG

„Den in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bzw. Verpflichtungsermächtigungen gemäß §§ 117 und 119 Abs. 5 NKomVG wird unter Inanspruchnahme der aufgezeigten Deckungsmittel zugestimmt.“

Begründung:**Finanzhaushalt**Teilhaushalt Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Zeile 26 Baumaßnahmen
 Projekt 5E.660035
 Sachkonto 787210 Tiefbaumaßnahmen -Projekte

Bei dem o.g. Projekt wird eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von insgesamt **650.000 €** beantragt.

Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013 zu Lasten 2014:	0,00 €
außerplanmäßig beantragte VE:	<u>650.000,00 €</u>
(neu) zur Verfügung stehende VE:	<u>650.000,00 €</u>

Die Ausschreibung der Sanierung der Gaußbrücke muss kurzfristig erfolgen. Grund hierfür ist die notwendige Bauzeit von rund sieben Monaten. Nur so ist gewährleistet, dass die Maßnahme im Herbst 2014 abgeschlossen werden kann. Eine spätere Veröffentlichung bedeutet eine Verschiebung der Baumaßnahme in den Winter 2014/2015. Da dann aufgrund der Witterung keine Betonarbeiten durchgeführt werden können, würde sich ein längerer Baustillstand mit verlängerter baubedingter Brückensperrung und entsprechenden Folgekosten (z. B. Vorhaltung Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung) ergeben.

Zudem hat die Brücke bei der Bauwerksprüfung im Jahr 2013 die Bauwerksnote 3,8 erhalten, dies bedeutet „ungenügender Bauwerkszustand“. Der Prüfbericht enthält die Auflage einer kurzfristigen Instandsetzung. Andernfalls nimmt die Schadensausbreitung verbunden mit Folgeschädigungen anderer Bauteile zu. Dies kann auch eine mögliche Sperrung der Brücke für alle Verkehrsteilnehmer vor Beginn der geplanten Baumaßnahmen bedeuten. Um dies zu vermeiden, ist die Baumaßnahme schnellstmöglich auszuschreiben.

Die Voraussetzungen der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit der Kosten gemäß §§ 119 Absatz 5 i.V.m. § 117 Absatz 1 Satz 1 NKomVG sind somit gegeben.

Zur Deckung kann die nicht mehr benötigte Verpflichtungsermächtigung zu Lasten 2014 für das Projekt Salzdahlumer Straße (5E.660065) verwendet werden. Die Mittel werden für dieses Projekt nicht benötigt, da zunächst das Stadtbahntwicklungskonzept bis zu einer Entscheidung über den Um- bzw. Neubau der Salzdahlumer Straße abgewartet werden soll.

Deckung:

Art der Deckung	PSP-Element/ Kostenart	Bezeichnung	Betrag
geminderte VE 2014	5E.660065 / 787210	Salzdahlumer Str. / Tiefbaumaßnahmen - Projekte	650.000 €

I. V.

gez.

Stegemann